

Begleiteter Umgang

- Grundregeln -

Kindsname + Vorname:

Name Kindesmutter:

Name Kindesvater:

Gespräch vom:

Teilnehmende:

Vereinbarungen:

1. Zu Beginn des Begleiteten Umgangs wird eine Schweigepflichtentbindung von beiden Elternteilen benötigt.
2. Die vereinbarten begleiteten Besuchskontakte beginnen und enden pünktlich.
3. Zum Wohle des Kindes bitten wir Sie, während der Besuchskontakte keine Auseinandersetzungen vor dem Kind zu führen.
4. Eventuell auftretende Probleme werden zu den festgelegten Gesprächsterminen gemeinsam erörtert.
5. Vereinbarte Termine sind verbindlich! Sie dürfen nur aus sehr wichtigen Gründen abgesagt werden (**in der Regel mindestens 3 Tage vorher, spätestens aber am Vormittag des Umgangskontaktes, Absagen bitte an die Tel.Nr. der Geschäftsstelle 02331 / 386089-0**).
6. Die Eltern erklären sich bereit, abgesprochene Termine vorsorglich frei zu halten und nicht anderweitig zu verplanen, soweit nichts anderes vereinbart wird.
7. Falls das Kind erkrankt und der Termin deshalb ausfällt, legt der betreuende Elternteil umgehend eine Bescheinigung vom Kinderarzt vor.
8. Es obliegt der Verantwortung der Eltern, dem Kinderschutzbund eine aktuelle und gültige Telefonnummer zu hinterlegen, so dass im Falle von Terminabsagen alle Betroffenen informiert werden können. Vor den Umgangskontakten überprüfen die Eltern ihr Telefon auf entgangene Anrufe oder hinterlassene Nachrichten auf der Mailbox, falls es im Vorfeld zu einer Terminabsage gekommen ist.
9. Die betreuenden Ehrenamtlichen erhalten die Telefonnummer beider Elternteile, damit im Notfall spontane Absprachen getroffen werden können.



die lobby für kinder



Mehr Generationen Haus

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V. Potthofstr. 20 58095 Hagen

☎ 02331/386089-0

☎ 02331/386089-21

www.kinderschutzbund-hagen.de

hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Konto Sparkasse Hagen IBAN: DE37 4505 0001 0107 0171 72 SWIFT-BIC: WELADE3HXXX

10. Nur die unmittelbar Umgangsberechtigten dürfen an den Umgangskontakten teilnehmen, weitere Personen, Verwandte, Freunde und PartnerInnen sind ausgeschlossen. Eine Ausnahme erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache!
11. Während des Umgangskontaktes wird ausschließlich deutsch gesprochen – sowohl zwischen den Eltern als auch zwischen Eltern und Kindern. Bei Nichteinhaltung droht die Aussetzung des begleiteten Umgangs.
12. Von der Benutzung eines Handys während des Umgangskontaktes bitten wir Sie, Abstand zu nehmen.
13. Wir gehen davon aus, dass während eines Umgangskontaktes nicht geraucht wird.
14. Die Eltern treffen eine Vereinbarung, wie mit Fotos des Kindes verfahren wird (z. B. soziale Internetplattformen) sowie über Geschenke an das Kind und ggfls. zu Telefonkontakten mit dem Kind zwischen den Umgängen.
15. Die Eltern erklären sich bereit, von weiteren gerichtlichen Schritten bzgl. Umgangsregelungen Abstand zu nehmen, solange der Begleitete Umgang stattfindet.
16. Wartende Angehörige müssen das Gebäude außerhalb der Öffnungszeiten ab 17 Uhr verlassen.
17. Die elterliche Aufsichtspflicht geht während des Umgangskontaktes auf den umgangsberechtigten Elternteil über.
18. Die UmgangsbegleiterInnen begleiten kleinere Kinder auf die Toilette, größere Kinder können dies in der Regel allein.
19. Die Kontakte beginnen und enden immer am Hauptgebäude, der Umgangskontakt kann auch im Außenbereich stattfinden.

Sonstiges:

Umgangsregelung:

Nächster Gesprächstermin: nach Vereinbarung

Unterschriften der Eltern:

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater



die lobby für kinder



Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V. Potthofstr. 20 58095 Hagen

☎ 02331/386089-0

☎ 02331/386089-21

www.kinderschutzbund-hagen.de

hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Konto Sparkasse Hagen IBAN: DE37 4505 0001 0107 0171 72 SWIFT-BIC: WELADE3HXXX